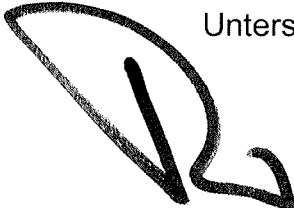


**Abwasserverband Kläranlage
Reichenbach an der Fils**

Vorlage ABW/2022/001

Datum: 20.12.2021
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 702.68
Vorgang:

Unterschrift


Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Verbandsversammlung des 21.02.2022 öffentlich **beschließend**
Zweckverbandes Kläranlage

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2022 Abwasserverband Kläranlage

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der
Erträge von insgesamt 1.316.400 €
Aufwendungen von insgesamt 1.316.400 €
festgesetzt

2. der Vermögensplan wird mit den Summen
bei den Finanzierungsmitteln mit 727.700 €
bei dem Finanzierungsbedarf mit 727.700 €

3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)
wird auf 450.000 €
festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird auf 2.000.000 €
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 €
festgesetzt.

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

s. Anlage

**ABWASSERVERBAND
KLÄRANLAGE REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2 0 2 2**

WIRTSCHAFTSPLAN

ABWASSERVERBAND KLÄRANLAGE

REICHENBACH AN DER FILS

2022

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung den folgenden Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der
Erträge von insgesamt 1.316.400 €
Aufwendungen von insgesamt 1.316.400 €
festgesetzt
2. der Vermögensplan wird mit den Summen
bei den Finanzierungsmitteln mit 727.700 €
bei dem Finanzierungsbedarf mit 727.700 €
3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)
wird auf 450.000 €
festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird auf 2.000.000 €
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 €
festgesetzt.

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Nach § 14 Nr. 1 der Verbandssatzung sind die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung der Sammelkläranlage sowie alle sonstigen Kosten des Erfolgsplans, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden, von den Verbandsmitgliedern nach dem folgenden Schlüssel aufzubringen (Betriebskostenumlage):

- a) An den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Sammelkläranlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte.

b) Maßgebend ist jeweils die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (hilfsweise vom zuständigen Einwohnermeldeamt) für den im Abrechnungszeitraum liegenden 30. Juni festgestellte Einwohnerzahl.

c) Die Einwohnerwerte werden entsprechend dem Gutachten der GfK vom Oktober 1989 von den Verbandsmitgliedern aus der Wasserverbrauchsabrechnung des Abrechnungsjahres in einer gemeinsamen Besprechung der jeweiligen Sachbearbeiter ermittelt und dem Abwasserverband bis spätestens 1. März des folgenden Jahres mitgeteilt.

Die Kosten für den weiteren Ausbau der Sammelkläranlage für die eine Landeszuweisung gewährt wird, werden nach dem für die Betriebskostenumlage festgesetzten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die übrigen Ausgaben werden über Kredite finanziert, sofern nicht andere Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt jährlich zum Ende eines Haushaltsjahres. Die Verbandsmitglieder leisten auf Anforderung vierteljährlich zur Quartalsmitte Abschlagszahlungen, die $\frac{1}{4}$ des Ansatzes des Erfolgsplans und des Vermögensplans des laufenden Jahres (gerundet auf volle 100 €) betragen. Nach Feststellung der jährlichen Verbandsumlage ist der Restbetrag auf Anforderung zur Zahlung fällig bzw. wird die Überzahlung erstattet.

Reichenbach an der Fils, 20. Januar 2022

Richter
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2 0 2 2

Zur Bildung des Zweckverbands "Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils" haben die Stadt Ebersbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf, die Stadt Plochingen und die Gemeinde Reichenbach an der Fils im Juli 1996 die Satzung des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils vollinhaltlich vereinbart.

Mit Erlass vom 05.08.1996 hat das Landratsamt Esslingen, als vom Regierungspräsidium Stuttgart für zuständig erklärte Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandssatzung genehmigt und die Genehmigung der Verbandssatzung in ihren Veröffentlichungsblättern bekannt gemacht. Die Verbandssatzung wurde in den Mitteilungsblättern der beteiligten Gemeinden bekannt gemacht und wurde am Tage nach der letzten Bekanntmachung am 24. August 1996 rechtswirksam.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, zur Klärung der aus dem Stadtteil Roßwälden der Stadt Ebersbach an der Fils, aus der Gemeinde Hochdorf, aus dem Stadtteil Stumpfenhof östlich der Landesstraße 1201 der Stadt Plochingen und aus der Gemeinde Reichenbach an der Fils zufließenden Abwässer eine gemeinsame Sammelkläranlage zu betreiben und zu unterhalten.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

Ebersbach an der Fils	1 Vertreter mit 1 Stimme,
Hochdorf	2 Vertreter mit 2 Stimmen,
Plochingen	1 Vertreter mit 1 Stimme,
Reichenbach an der Fils	4 Vertreter mit 4 Stimmen.

Der Zweckverband hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.01.1997 das Personal des Klärwerks übernommen. Die Verbandsgeschäftsführung sowie wirtschaftliche Betreuung und ab 01.01.2003 teilweise die technische Betreuung der Kläranlage erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde Reichenbach an der Fils, die hierfür teilweise einen Verwaltungskostenbeitrag, der nach den geleisteten Stunden ermittelt wird, erhält. Seit 01.01.2017 sind Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Reichenbach an der Fils für Verwaltungsaufgaben als geringfügig Beschäftigte beim Abwasserverband angestellt.

Zum 01.02.2015 hat der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) die Betriebsführung auf der Kläranlage des Abwasserverbands Reichenbach an der Fils übernommen. Die Betriebsführerschaft beinhaltet die gesamtverantwortliche Betriebsführung der Kläranlage Reichenbach unter Gewährleistung der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben. Eine entsprechende Beschlussfassung hat am 08.12.2014 und 10.09.2018 in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands stattgefunden. Das GKW erhält dafür eine

jährliche Vergütung der Betriebsführung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung. Der bisher beim Abwasserverband beschäftigte Mitarbeiter bleibt weiterhin beim Abwasserverband angestellt.

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage mit der die Kosten des Erfolgsplans und des Vermögensplans, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, von den Verbandsmitgliedern entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte aufgebracht werden.

Der Abwasserverband führt sein Rechnungswesen seit 01.01.2013 auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Erfolgsplan

Die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen betragen jeweils 1.316.400 €. Der Unterhaltungsaufwand entspricht in etwa den Vorjahren. Die Ertüchtigungsmaßnahmen erfolgen zum größten Teil im Vermögensplan. Aufwendungen für die Entwässerung und Abfuhr beim Klärschlamm steigen aufgrund von Preiserhöhungen und Mehrmengen weiter an. Seit 2019 wird die Entwässerung durch einen Dienstleister mit einer mobilen Presse durchgeführt. Im Vermögensplan ist in den Jahren 2022 bis 2024 die Investition für eine neue Schlammentwässerung eingestellt. Durch die verschiedenen Ertüchtigungsmaßnahmen wurde der Strombedarf gesenkt und die Reinigungsleistung erhöht.

Die Verbandsumlage zur Deckung der laufenden Betriebskosten wird mit 1.266.200 € angenommen. Die vorläufigen Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage mit den Einwohnerwerten bzw. Einwohnergleichwerten (Stand 30.06.2020) verteilen sich wie folgt:

	Einwohner und Einwohnerwerte	Anteil %	Umlage allgemein	Umlage Zins	Umlage gesamt	Kapitalkosten- umlage
Ebersbach	2.206	10,98%	133.319,16 €	5.709,60 €	139.028,76 €	0,00 €
Hochdorf	4.988	24,83%	301.485,86 €	12.911,60 €	314.397,46 €	0,00 €
Plochingen	2.498	12,44%	151.046,48 €	6.468,80 €	157.515,28 €	0,00 €
Reichenbach	10.395	51,75%	628.348,50 €	26.910,00 €	655.258,50 €	0,00 €
Summe	20.087	100,00%	1.214.200,00 €	52.000,00 €	1.266.200,00 €	0,00 €

Von den Zweckverbandsmitgliedern wurden für die zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen Investitionskostenumlagen entrichtet, die aufgelöst werden. Im jeweiligen Wirtschaftsjahr sind dies rund 50.200 €, die zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen im Erfolgsplan dienen.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen für die Kläranlage entwickelt und sind mit rund 261.200 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der Finanzierung der Kredittilgung im Vermögensplan und auch im geringen Umfang zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die Personalkosten betreffen den Beschäftigten der Kläranlage beim Abwasserverband.

Die im Jahr 2022 anfallenden Zinsen für Fremdkredite sind in der Schuldenstandsübersicht dargestellt.

Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 727.700 €.
Folgende Investitionen sind im Jahr 2022 vorgesehen:

- Sanierung Schlammmentwässerung	400.000 €
- Heizungsanlage Betriebsgebäude	10.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000 €
- Heizungsanlage Betriebsgebäude	10.000 €
- Sanierung Zulaufhebewerk + Sandfang	30.000 €
- Schwimmschlammwippe Nachklärbecken	40.000 €
insgesamt	500.000 €

Im Jahr 2015 wurde eine Studie zur Energieeffizienz beauftragt, die vom Land bezuschusst wurde. Die im Gutachten zu erwartenden Verbesserungsmaßnahmen werden im Jahr 2021 endgültig abgerechnet. Entsprechend wurden Mittel seit 2017 dafür bereitgestellt.

Für die Sanierung der Schlammmentwässerung sind Planungskosten in Höhe von 400.000 € im Wirtschaftsplan 2022, sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € für die Jahre 2023 (1 Mio. €) und 2024 (1 Mio. €) enthalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Finanzplan dargestellt.

Zur Deckung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 450.000 € im Jahr 2022 vorgesehen. Die Kreditaufnahme erfolgt je nach Abfluss der Mittel, für die im Wirtschaftsplan eingestellten Investitionsmaßnahmen.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 voraussichtlich ca. 3,59 Mio. € betragen.

Die Tilgungsleistungen 2022 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Wirtschaftsplan 2022

**Abwasserverband Kläranlage
Reichenbach an der Fils**

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Nr.		Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Umsatzerlöse	50.200	151.600	51.657,88	50.200	50.200	50.200
2.	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	+	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	+	sonstige betriebliche Erträge	1.266.200	1.174.500	1.051.755,21	1.255.200	1.301.300	1.301.400
5a	-	Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-602.200	-648.100	-551.004,40	-596.000	-599.500	-610.500
5b	-	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6a	-	Personalaufwand - Löhne und Gehälter	-51.000	-51.000	-46.534,95	-53.000	-55.000	-55.000
6b	-	Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-17.100	-17.000	-15.421,03	-18.000	-18.000	-19.500
7a	-	Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-261.200	-242.500	-191.310,91	-253.000	-275.600	-251.200
7b	-	Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8.	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	-332.900	-312.500	-246.697,22	-330.900	-336.400	-337.400
9.	+	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10.	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
11.	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-121,91	0	0	0
12.	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.000	-55.000	-52.322,67	-54.500	-67.000	-78.000
14.	=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15.	+	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
16.	-	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	=	Summe	0	0	0	0	0	0
17.	+	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18.	-	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19.	=	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20.	-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
21.	-	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	=	Steueraufwand	0	0	0	0	0	0
22.	=	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	0	0	0	0	0	0

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Nr	Vermögensplan		Ansatz	vorl. Ergebnis	Ergebnis	VE	Planung	Planung	Planung
	Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf		2022	2021	2020	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	2	3	4	5	6
1.	+	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
2.	+	Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	+	Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0
4.	+	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
5.	+	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
6.	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0
7.	+	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
8.1	+	Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
8.2	+	Kredite von Dritten	450.000	0	1.250.000	0	1.250.000	1.150.000	0
9.	+	Abschreibungen und Anlagenabgänge	261.200	242.500	191.311	0	253.000	275.600	251.200
10.	+	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0	0
11.	+	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	16.500	337.765	0	0	36.500	78.300	101.700
12.	+	Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
13.	=	Finanzierungsmittel gesamt	727.700	580.265	1.441.311	0	1.539.500	1.503.900	352.900
1.	-	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-500.000	-371.577	-579.501	-2.000.000	-1.255.000	-1.155.000	-55.000
		davon:							
1.1	-	Sanierung Schlammmentwässerung	-400.000	-58.643	0	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
1.2	-	Maßnahmen aus Energiegutachten		0	-198.725	0	0		0
1.3	-	Optimierung Vorklär-/Belebungsbecken		-312.934	-361.717	0	0	0	0
1.4	-	Einlauf Zulaufhebwerk Einbau FU		0	-4.118	0	0	0	0
1.5	-	Fahrzeug Kläranlage		0	-3.939	0	0	0	0
1.6	-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-10.000	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000
1.7	-	Technische Anlagen	-10.000	0	-11.002	0	0	0	-50.000
1.8	-	Photovoltaikanlage Betriebsgebäude		0	0	0	0	-50.000	0
1.9	-	Heizungsanlage Betriebsgebäude	-10.000	0	0	0	-50.000	0	0
1.10	-	Sanierung Zulaufhebwerk + Sandfang	-30.000	0	0	0	-100.000	0	0
1.11	-	EMSR-Technik Betriebsgebäude	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0
1.12	-	Schwimmschlammwippe Nachklärbecken	-40.000	0	0	0	0	0	0
2.	-	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	-	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
4.	-	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
5.	-	Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
6.	-	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
7.	-	Auflösung Ertragszuschüsse	-50.200	-51.600	-51.544	0	-50.200	-50.200	-50.200
8.	-	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
9.	-	Tilgung von Krediten	-141.000	-140.585	-123.085	0	-156.000	-197.000	-234.000
10.	-	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
11.	-	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	-349.416	0	0	0	0
12.	-	Finanzierungsüberschuss laufendes Jahr	-36.500	-16.504	-337.765	0	-78.300	-101.700	-13.700
13.	=	Finanzierungsbedarf gesamt	-727.700	-580.265	-1.441.311	-2.000.000	-1.539.500	-1.503.900	-352.900

Stellenplan des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils

**für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des
Jahres 2022**

Teil A	Beamte
Teil B	Beschäftigte
Teil C	Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Teil D	Bedienstete in der Probe- und Ausbildungszeit

§ 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Jahresabschlusses, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

§ 5 Gemeindehaushaltsverordnung

- (1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Soweit erforderlich, sind in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamte festzusetzen. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert auszuweisen. In einer Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen.
- (2) Im Stellenplan ist ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.
- (3) Soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht, dürfen im Stellenplan ausgewiesene
 1. Planstellen mit Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn besetzt werden,
 2. freigewordene Planstellen des Eingangsamts oder des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn des höheren oder gehobenen Dienstes mit Beamten der nächstniedrigeren Laufbahn besetzt werden, deren Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn vom Dienstherrn beabsichtigt ist, und
 3. freigewordene Planstellen mit Arbeitnehmern einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren.

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	2022			2021		
		Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	Vermerke, Erläuterungen
A	Beamte						
	Beamte insgesamt	0	0	0	0	0	

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	EGr	2022			2021		
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	Vermerke, Erläuterungen
B	Beschäftigte							
		12	0			0	0	
		11	0			0	0	
		10	0			0	0	
		9	0			0	0	
		8	0			0	0	
		7	0			0	0	
		6	1,0			1,0	1,0	
		5	0			0	0	
		4	0			0	0	
		3	0			0	0	
		2	0			0	0	
		1	0			0	0	
		Sonder tarif	0			0	0	
	Beschäftigte insgesamt		1,0			1,0	1,0	

Nr.	Laufbahngruppen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	+ mehr - weniger
Zusammenfassung				
1.	Beamte	0	0	0
2.	Beschäftigte	1,0	1,0	0
	Summe	1,0	1,0	0

Stellenplan

für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des Jahres 2022.

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes -nachrichtlich-

Abschnitt 5380	Bezeichnung	Entgelt- gruppe	Sonder -tarif	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Gesamt
		Beschäftigte								1,0						
																1,0

Nr.	Laufbahnguppen und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	2022			2021		Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	

D	Bedienstete in der Probezeit und Ausbildungszeit, Beurlaubungen		0			0	0	
---	---	--	---	--	--	---	---	--

nachrichtlich

D 1 Beamte zur Anstellung

	Inspektoren z.A.	A 9	0	0		0	0	
	Assistenten z.A.	A 5	0	0		0	0	
	Summe E 1		0	0		0	0	

D 2 Nachwuchskräfte

	Verwaltungspraktikanten		0			0	0	
	Inspektorenanwärter		0			0	0	
	Assistentenanwärter		0			0	0	
	Beschäftigte		0			0	0	
	Summe E 2		0			0	0	

D 3 Beurlaubungen

	Beamte gehobener Dienst							
	Beamte mittlerer Dienst							
	Beschäftigte							
	Summe E 3		0			0	0	

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022	2.000	-	1.000	1.000	-
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
2025	-	-	-	-	-
Summe	2.000	-	1.000	1.000	-
nachrichtlich: im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		450	1.250	1.150	-

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

und

Nachweis über den Schuldendienst

in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	3.380	3.240	450	141	3.549
1.9 Summe 1	3.380	3.240	450	141	3.549
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
2.9. Summe 2	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

Verzeichnis der

Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kre- ditauf- nahme	Lauf- Zeit Jahre	Genehmigung der Rechtsauf- sichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
					ursprünglich	am 31.12.2021
					€	€
<u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u>						
Landesbank Baden-Württemb. Stuttgart 607186720	2006	30	nicht erforderlich	ab 30.6.2006 Vierteljahres- rate 2.837,50 €	340.500	161.738
L-Bank Baden-Württemb./KfW Stuttgart Darlehen aus dem KfW-Infrastrukturprogramm Kommune Direkt 557.700350.4	2006/ 2007	20	nicht erforderlich	ab 15.2.2008 Halbjahres- rate 4.470,00 €	169.500	44.340
Landesbank Baden-Württemberg Darl. Konto-Nr. 612323706	2012	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 2.975,00 €	238.000	119.000
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010508905	2014	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 1.667,00 €	200.000	151.657
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010553620	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 1.681,00 €	200.000	157.975
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010616763	2017	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	500.000	420.827
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010665460	2018	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	350.000	306.245
DZ Hyp AG, Hamburg Darl. Konto-Nr. 3322558200	2019	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	750.000	693.750
DZ Hyp AG, Hamburg Darl. Konto-Nr. 3323308100	2020	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	450.000	420.000
Landesbank Baden-Württemberg Darl. Konto Nr. 618271856	2020	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	300.000	285.000
DZ Hyp AG, Hamburg Darl. Konto Nr. 3324341100	2020	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	500.000	479.167
Neuaufnahme 2022	2022	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	450.000	
						3.239.698

aufgenommenen Kredite

Kredit- aufnahme 2022	Verwendungszweck	Schuldendienst 2022					Schulden- stand am 31.12.2022
		Zinsen			Tilgung		
		%	€	fällig am	€	fällig am	
-	Vermögensplan 2006	4,45 fest bis 30.03.2036 (Ablauf)	1.799 1.768 1.736 1.705	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.838 2.838 2.838 2.838	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	150.388
-	Vermögensplan 2006/2007	3,75 fest bis 15.8.2026 (Ablauf)	831 748	15.02. 15.08.	4.470 4.470	15.02. 15.08.	35.400
	Vermögensplan 2011	3,47 fest bis 31.12.2031 (Ablauf)	1.032 1.007 981 955	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.975 2.975 2.975 2.975	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	107.100
	Vermögensplan 2014	2,3 fest bis 30.09.2044 (Ablauf)	872 862 853 843	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.667 1.667 1.667 1.667	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	144.989
	Vermögensplan 2015	1,99 fest bis 30.06.2045 (Ablauf)	786 778 769 761	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.681 1.681 1.681 1.681	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	151.251
	Vermögensplan 2017	1,96 fest bis 30.03.2047 (Ablauf)	2.062 2.042 2.021 2.001	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	4.167 4.167 4.167 4.167	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	404.159
	Vermögensplan 2018	1,77 fest bis 30.03.2048 (Ablauf)	1.355 1.342 1.329 1.316	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.917 2.917 2.917 2.917	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	294.577
	Vermögensplan 2019	1,05 fest bis 30.09.2049 (Ablauf)	1.821 1.805 1.788 1.772	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	6.250 6.250 6.250 6.250	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	668.750
	Vermögensplan 2019	1,09 fest bis 30.12.2049 (Ablauf)	1.145 1.134 1.124 1.114	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	3.750 3.750 3.750 3.750	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	405.000
	Vermögensplan 2020	1,11 fest bis 30.06.2050 (Ablauf)	791 784 777 770	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.500 2.500 2.500 2.500	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	275.000
	Vermögensplan 2020	0,92 fest bis 30.09.2050 (Ablauf)	1.102 1.093 1.083 1.073	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	4.167 4.167 4.167 4.167	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	462.500
450.000	Vermögensplan 2022	1,2	0	31.12.	0	31.12.	450.000
450.000			51.730		140.585		3.549.114